

An alle Träger
ambulanter Pflegeeinrichtungen in
der PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz

Mainz, den 19.03.2020

Corona - Gemeinsame Maßnahmen und Empfehlungen für ambulante Pflegedienste

Sehr geehrte Damen und Herren,

die PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz hat sich mit den Pflegekassen, Krankenkassen, dem MDK sowie dem Land Rheinland-Pfalz auf die diesem Schreiben anliegenden gemeinsamen Maßnahmen und Empfehlungen für ambulante Pflegedienste verständigt.

Für Ihre praktische Arbeit bedeutet das unter anderem folgendes:

- 1.) Die Beschränkungen für die Erbringung von Leistungen der häuslichen Krankenpflege ausschließlich durch Pflegefachkräfte oder Helferkräfte und Schüler nach dem ersten Ausbildungsjahr gem. der Protokollnotiz zu § 3 Abs. 2 des Rahmenvertrages über häusliche Krankenpflege und häusliche Pflegehilfe gem. § 132 a Abs. 2 SGB V sowie § 2 Abs. 2 der Verträge gem. § 132 a Abs. 2 SGB V mit ambulanten Pflegediensten in privater Trägerschaft sind bis zum 30.04.2020 insoweit aufgehoben, als dass unter der Voraussetzung, dass die notwendige **Sachkunde sichergestellt** ist, auch **weitere geeignete Kräfte für einfache Behandlungspflegen** eingesetzt werden können. Die **Verantwortlichkeit hierfür liegt bei der PDL**. Die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Versorgung hat dabei Priorität.
- 2.) Ebenso bis zum 30.04.2020 ausgesetzt sind die Limitierungen auf 20% **beim Einsatz angelernter Kräfte oder geringfügig Beschäftigter** gem. der Protokollnotiz zu § 3 Abs. 3 der Vereinbarung gemäß § 89 SGB XI über die Vergütung ambulanter Pflegeleistungen. Auch hier liegt die **Ermessensentscheidung bei der PDL**. Die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Versorgung hat dabei Priorität.
- 3.) Beratungsbesuche in der Häuslichkeit nach § 37 III SGB XI werden bis zum 30.04.2020 ausgesetzt und können, soweit sie doch erforderlich sind, telefonisch erfolgen.
- 4.) Verordnungen häuslicher Krankenpflege **können** dem Pflegedienst durch den Arzt bis zum 30.04.2020 auch **per Fax oder Email übermittelt** werden und zur Beantragung genutzt werden. Bei der Abrechnung ist jedoch das **Original** vorzulegen.

Für die **Zukunft** der Pflege

PflegeGesellschaft
Rheinland-Pfalz e.V.

Löwenhofstraße 5
55116 Mainz

T: 06131 224583
F: 06131 229724

Mail: info@pflegegesellschaft-rlp.de
www.pflegegesellschaft-rlp.de

Bank für Sozialwirtschaft, BIC: BFSWDE33MNZ
IBAN: DE48 5502 0500 0005 6032 00

Geschäftsführer: Sebastian Rutten
Vorsitz: Regine Schuster, Dieter Hewener

Folgeverordnungen (nicht Erstverordnungen) müssen bis zum 30.04.2020 nicht mehr innerhalb von 3 Tagen, sondern innerhalb von 10 Tagen eingereicht werden und können ab sofort auch bis zu 14 Tagen rückwirkend ausgestellt werden.

- 5.) Qualitätsprüfungen (mit Ausnahme von Anlassprüfungen) des MDK sowie persönliche Begutachtungen der Versicherten werden bis zum 31.05.2020 ausgesetzt.
- 6.) Personal des gleichen Trägers kann bis zum 30.04.2020 flexibel auch in anderen Einrichtungen des Trägers (ambulant, teilstationär, stationär) eingesetzt werden.
- 7.) Soweit Pflegeleistungen teilweise nicht oder nicht mehr wie vereinbart erbracht werden können, ist eine Priorisierung der Leistungen vorzunehmen, siehe Ziffer 12. Die Einschränkung verordneter HKP-Leistungen muss mit dem Arzt abgestimmt sein, siehe Ziffer 8.

Die vorstehenden Ausführungen dienen nur der näheren Erläuterung **einiger** der beschlossenen Maßnahmen / Empfehlungen. **Verbindlich ist das in Anlage beigefügte Papier** unter dem Logo des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie mit sämtlichen 13 Maßnahmen bzw. Empfehlungen.

Hinsichtlich der Sicherstellung der **Versorgung mit Hygieneschutzartikeln** erhalten wir in Kürze Adressen, unter welchen noch Bestellmöglichkeiten bestehen. Diese leiten wir, sobald sie uns mitgeteilt wurden, unverzüglich an Sie weiter. Darüber hinaus arbeitet das Land derzeit mit Hochdruck an einem Verfahren zur Verteilung eines Landeskontingents (abzüglich einer Reserve für akute Coronafälle) an die Einrichtungen durch das Land. Setzen Sie ihre üblichen Beschaffungsprozesse jedoch bitte unbedingt unverändert fort, wo Ihnen dies möglich ist.

Es können **weder** bei der PflegeGesellschaft **noch** beim Land direkte Bestellungen aufgegeben werden.

Angesichts der dynamischen Entwicklung der Situation bitten wir um Verständnis, dass sich aktuelle Empfehlungen und Maßnahmen zukünftig ggf. auch der jeweiligen Situation anpassen müssen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Spitzenverband.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Rutten
Geschäftsführer